

Beschlussvorlage Nr.

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen												
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Bürgermeister Kämmerei												
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>07.03.23</td> <td>Hauptausschuss</td> </tr> <tr> <td>N</td> <td>23.02.23</td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>20.03.23</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table>	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss	N	07.03.23	Hauptausschuss	N	23.02.23	Finanzausschuss	Ö	20.03.23	Stadtrat
Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss											
N	07.03.23	Hauptausschuss											
N	23.02.23	Finanzausschuss											
Ö	20.03.23	Stadtrat											

1. Rechtsgrundlage:	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO , §§ 55 ff.
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Festlegung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2023
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	sofort nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Für jedes Jahr ist eine Haushaltssatzung mit Anlagen zu erlassen. Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt über die Haushaltssatzung 2023.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 20.03.2023 TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

17

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO: Laut Beschlussvorschlag Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Heringen, den

Bürgermeister